

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 104.

Sonntag, den 14. April.

1833.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die An- oder Abmeldung der zu Ostern d. J. bei ihnen ein- oder ausgezogenen Miethbewohner, ingleichen die zu demselben Zeitpunkte an- oder abgezogenen Dienstboten bis jetzt unterlassen haben, werden hiermit aufgefordert, solche noch im Laufe der gegenwärtigen Woche resp. bei dem Einwohner- und Gesinde-Bureau der unterzeichneten Behörde schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 14. April 1833.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch geschehene Anfragen und um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, wird hierdurch ausdrücklich bemerkt, daß die Anordnung, nach welcher mit dem Aufbaue der Messbuden, zu Vermeidung der aus zu großer Eile bei demselben entstehenden Nachtheile, künftig früher, als bisher gewöhnlich, und namentlich zur bevorstehenden Ostermesse

Montags, den 15ten dieses Monats, angefangen werden soll, keinesweges einen frühern Anfang des Messverkaufs zur Folge haben darf.

Dieserhalb kann auch nicht gestattet werden, daß das Einräumen der Waaren in die Messbuden früher, als

Freitags, den 19ten dieses Monats, erfolge. Leipzig, den 12. April 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Dreizehnte Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Schaltten am 20. März.

Nach Vorlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Plenarversammlung wurde vom Vice-Vorsitzer in Communicat des Magistrats, womit derselbe dem Collegio die vorjährige Rechnung über das Arbeitshaus für Freiwillige zur Prüfung übergab, vorgelesen und sodann nebst dessen Unterlagen an die, für die milden Stiftungen und für das Finanzwesen bestellten Deputationen zur näheren Durchsicht und Berichtserstattung ausgehändigt.

Hierauf gab der Stadtverordnete Frege, als Vorsitzender der Finanzdeputation, einen Bericht über die statt gefundene Revision der städtischen

Cassen, wozu der Magistrat in Gemäßheit der §. 16. des provisorischen Regulativs für die Stadtverordneten zwei Mitglieder aus der Zahl der letztern zugezogen hatte. Der genannte Referent und der Stadtverordnete Schleißner, welche zu diesem Geschäft ausersehen worden, hatten dabei Alles, die baaren Cassenbestände sowohl, als die angelegten Fonds, in der größten Ordnung vorgefunden, und glaubten die Ablegung dieses ehrenvollen Zeugnisses sämmtlichen, bei den erwähnten Cassen angestellten Beamten schuldig zu seyn.

Nächst dem trug der Stadtverordnete Frege das Gutachten der Baudeputation vor über den vom Magistrate projectirten Neubau einer Röhre zur Ableitung des Wassers aus dem Grasdorfer Steinbruche. Das Collegium, mit diesem Gutachten,